

## Aus der Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2017

### Bekanntgaben:

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass sich die Gemeinde Engstingen leider erfolglos um die Aufnahme in das Naturschutzförderprogramm „Natur nah dran“ zur Förderung der biologischen Vielfalt in Kommunen, ausgeschrieben vom Umweltministerium und vom Naturschutzbund NABU Baden-Württemberg, beworben hat. Im nächsten Jahr wird sich die Gemeinde wieder bewerben.

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2017 über Personalangelegenheiten entschieden hat und über die Ausübung des Vorkaufsrechts für ein Grundstück informiert wurde.

### Breitbandausbau in der Gemeinde Engstingen: Bericht zum Sachstand sowie Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung am 04.11.2015 mit dem Thema „Breitbandausbau“ befasst. Das Gremium hat damals der vom Büro GEO DATA vorgestellten Ausbauplanung zur Breitbanderschließung in der Gemeinde Engstingen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage entsprechende Förderanträge zu stellen

Ebenso hat der Gemeinderat in dieser Sitzung den Beitritt zur Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS) beschlossen, der Beitritt wurde entsprechend vollzogen. Zwischenzeitlich wurden von der Gemeinde Engstingen zwei Förderanträge zur Breitbandförderung durch das Land Baden-Württemberg gestellt, beide wurden positiv beschieden:

#### Förderantrag I:

Mitverlegung von überörtlichen Kabelschutzrohrtrassen ohne LWL-Einsatz zwischen Hohenstein-Meidelstetten / dem Gewerbepark Engstingen-Haid und Groß- / Kleinengstingen im Rahmen einer Erdverkabelungsmaßnahme der bestehenden 20kV-Oberleitung durch die Netze BW:

Laut Auftragsbestätigung der Netze BW vom 02.06.2016 betragen die Kosten hierfür 46.808,65 €, als zuwendungsfähig wurden vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) 46.400,- € erachtet, der Zuschuss des Landes zu der Mitverlegungsmaßnahme beträgt laut Zuwendungsbescheid vom 19.07.2016 43.500,- €. Die Maßnahme ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

#### Förderantrag II:

Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes in den Ortsteilen Groß- und Kleinengstingen:

Der Förderantrag umfasst die in der Sitzung am 04.11.2015 vorgestellte FTTC-Erschließung von bestehenden Kabelverzweigern der Telekom in den Ortsteilen Groß- und Kleinengstingen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (inklusive der Kosten für den Tiefbau, Materialkosten, LWL-Kabel und Planungs-/Nebenkosten) für die Grundlage des Förderantrags wurden vom Büro GEO DATA mit 636.710,47 € brutto errechnet.

Als zuwendungsfähig wurden hiervon vom LGL 535.000,- € anerkannt, als Zuschuss werden mit Bescheid vom 30.09.2016 420.002,- € gewährt.

Der Eigenanteil der Gemeinde Engstingen beträgt demnach nach der Grobkostenschätzung des Büros GEO DATA, Stand 19.04.2016 voraussichtlich 216.706,37 €, vorbehaltlich der Erkenntnisse aus der konkretisierten Ausführungsplanung und der Ergebnisse aus der Ausschreibung der Maßnahme. Zudem müssen durch die Gemeinde zusammen mit dem Ausbau der Netzinfrastruktur sogenannte Multifunktionsgehäuse im Rahmen der Baumaßnahme angeschafft werden, um anschließend auch die aktive Technik zum Betrieb des Netzes unterbringen zu können.

Die Kosten hierfür betragen je nach Anzahl der benötigten Gehäuse zusätzlich zwischen 60.000,- und 90.000,- €.

Die Einbeziehung des Ortsnetzes von Kohlstetten ist bei dem vorgesehenen FTTC-Ausbaustandard übrigens nicht möglich, da das Ortsnetz Kohlstetten von der Telekom bereits 2013 erschlossen wurde.

#### Weitere Schritte:

Um die gewährten Fördermittel auch abrufen zu können, bedarf es nun weiterer Schritte um bei den Planungen und der Umsetzung der Breitbanderschließung vorankommen zu können. Hierzu ist es notwendig, die Firma GEO DATA mit einer Ausführungsplanung zu beauftragen, auf deren Grundlage die Arbeiten zur Umsetzung der Erschließungsarbeiten ausgeschrieben werden können.

Zuständig für die Beauftragung von GEO DATA sowie für die anschließende Vergabe und Koordination der Arbeiten ist die BLS, in Absprache mit der Gemeinde.

Die BLS übernimmt hier als interkommunale Gesellschaft die Bauherreneigenschaft für die Gemeinde Engstingen als Gesellschafterin. Dadurch ist auch die ausnahmsweise Vorsteuerabzugsfähigkeit für die Breitbanderschließung gegeben.

Zwischenzeitlich ist auch das von der Gemeinde Engstingen beantragte Verfahren zur Sperrung von Kabelverzweigern zum Eigenausbau durch die Deutsche Telekom abgeschlossen und der Telekom wurde der Eigenausbau der entsprechenden Kabelverzweiger untersagt.

Bei der ursprünglichen Netzbetreiberabfrage 2015 wurde seitens der Telekom signalisiert, dass kein Eigenausbau der Kabelverzweiger im Rahmen einer FTTC-Erschließung im Gemeindegebiet Engstingen vorgesehen ist, daraufhin wurden seitens der Gemeinde Engstingen die beiden Förderanträge zum Aufbau eines kommunalen Breitbandnetzes gestellt.

Mitte 2016 wurden seitens der Telekom dann doch noch Kabelverzweiger zum Eigenausbau in der Gemeinde Engstingen nachgemeldet, obwohl die Gemeinde Engstingen auf der ursprünglichen Absage der Telekom bereits die genannten Förderanträge gestellt hatte.

Die Gemeinde Engstingen beantragte schließlich im September 2016 die Sperrung der von der Telekom zum Eigenausbau vorgesehenen Kabelverzweiger, um die zwischenzeitlich genehmigten Fördermittel abrufen und die Kabelverzweiger wie geplant durch eine kommunale Maßnahme erschließen zu können.

In der Schiedsentscheidung vom 10.01.2017 hat die Bundesnetzagentur schließlich der Telekom den Eigenausbau der von der Gemeinde zum Ausbau vorgesehenen Kabelverzweiger untersagt, die Gemeinde kann daher nun die Planungen zur Umsetzung der Breitbanderschließung und zum Abruf der Fördermittel jetzt weiterverfolgen.

Herr Schmid von GEO DATA hat in der Sitzung die Ortsnetzplanung zum Breitbandausbau in der Gemeinde Engstingen nochmals erläutert. Der Zeitplan sieht vor, dass die Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die Trassenführung zwischen März und August 2017 erfolgen soll, die Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauleistungen ist dann bis Oktober 2017 vorgesehen. Sofern in der Planungs- und Ausschreibungsphase alles reibungslos läuft, könnte ab Ende Oktober 2017 mit dem Bau der Glasfaser-Trassen begonnen werden.

Im Hinblick auf den Betrieb des künftigen Netzes hat Herr Gräfe, technischer Geschäftsführer der BLS, in der Sitzung darauf hingewiesen, dass der Netzbetrieb zwischenzeitlich ausgeschrieben wurde und die Betreiberwahl in einer Gesellschafterversammlung am 21.02.2017 erfolgen soll.

Einstimmig hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der Beauftragung des Büros GEO DATA zur Erstellung einer Genehmigungs- und Ausführungsplanung zum Aufbau eines kommunalen FTTC-Hochgeschwindigkeitsnetzes in den Ortsteilen Großengstingen und Kleinengstingen wird zugestimmt.
2. Der Umsetzung der Maßnahme zum Aufbau eines kommunalen FTTC-Hochgeschwindigkeitsnetzes in den Ortsteilen Großengstingen und Kleinengstingen wird

zugestimmt.

3. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt.

### **Einrichtung einer Krippengruppe in Ganztagesform im Kindergarten St. Martin, Großengstingen Vorstellung der Planung sowie Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 die Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Engstingen fortgeschrieben.

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich das Angebot von unter 3-jährigen Kindern in der Krippengruppe stark nachgefragt wird. Aktuell gibt es eine Warteliste mit 5 Kindern sowie zusätzlich 5 weitere Anfragen nach einer Betreuung im Krippenbereich. Auch wird verstärkt nach einer Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren nachgefragt.

Sowohl die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen als Träger, als auch die bürgerliche Gemeinde Engstingen sehen daher die Notwendigkeit, auf die bestehende Nachfrage zu reagieren und das Betreuungsangebot in diesem Bereich sukzessive zu erweitern. Damit soll eine bestehende Lücke im Betreuungsangebot für Kleinkinder in der Gemeinde geschlossen werden.

Neben der bestehenden Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (07.00 – 13.00 Uhr) mit 10 Plätzen, soll künftig ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 auch eine zweite Krippengruppe zur Ganztagesbetreuung (Mo. - Do.: 07.00 – 16.00 Uhr und Fr. 07.00 – 13.00 Uhr) im Kindergarten St. Martin, Großengstingen, eingerichtet werden.

Diese zweite Krippengruppe zur Ganztagesbetreuung soll zunächst mit 5 Plätzen starten, bei entsprechender Nachfrage soll diese jedoch schnell auf 10 Plätze erweitert werden können.

Um die Krippengruppe zur Ganztagesbetreuung einrichten zu können, sind bauliche Maßnahmen zum Erhalt einer entsprechenden Betriebslaubnis erforderlich. Durch eine Umstrukturierung (Auflösung der bisherigen Kleingruppe im Ü3-Bereich) können die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dazu bedarf es jedoch eines finanziellen Aufwands.

Die Gesamtkosten belaufen sich, verteilt auf zwei Bauabschnitte, laut Kostenzusammenstellung auf rund 136.000,- € brutto.

Hiervon entfallen laut Kostenzusammenstellung von Herrn Architekt Seiferth 129.636,22 € brutto auf die baulichen Maßnahmen sowie rund 6.000,- € brutto auf die notwendigen Neuanschaffungen für altersgerechte Möbel und Spielmaterial.

Neben den baulichen Maßnahmen, müssen auch die personellen Anforderungen zum Betrieb einer solchen Gruppe gewährleistet werden, um überhaupt eine Betriebslaubnis bekommen zu können.

Nach dem rechtlich verbindlichen Mindestpersonalschlüssel des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) sind deshalb 2,4 zusätzliche Personalstellen notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 100.000,- € jährlich.

Gemäß des aktuellen Vertragsmusters der kommunalen Landesverbände zur Ausgestaltung der Kindergartenverträge mit kirchlichen Trägern ist zwischenzeitlich eine Beteiligung der bürgerlichen Gemeinden an den Investitionsausgaben für bauliche Maßnahmen und Anschaffungen (investive Vorhaben) von mindestens 70 % bis 90 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands vorgesehen.

Analog der Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Betriebskosten für den laufenden Betrieb des Kindergartens St. Martin in Höhe von 83 % ist eine Beteiligung in der gleichen Höhe an den nun anfallenden Investitionskosten zur Einrichtung der zweiten Krippengruppe vorgesehen.

Bei voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 136.000,- € brutto ist dies ein Anteil in Höhe von 112.880,- € für die Gemeinde Engstingen. Mögliche Zuschüsse werden derzeit noch geprüft und müssten von der katholischen Pfarrgemeinde beantragt werden.

Anders gestaltet sich die Übernahme der Kosten für den laufenden Betrieb:

Wie das katholische Verwaltungszentrum Reutlingen der Pfarrgemeinde St. Martin Großengstingen mit Schreiben vom 26.01.2017 mitgeteilt hat, gibt es für die Pfarrgemeinde ein „Normalmaß“ für ein adäquates Verhältnis zwischen der Größe der Kirchengemeinde und den aus der Trägerschaft eines Kindergartens resultierenden finanziellen und personelle Belastungen.

Laut diesem Schreiben wäre das Regelengagement ein zweigruppiger Kindergarten, bei einem höheren Engagement der Kirchengemeinde müssen die zusätzlichen Anforderungen durch die bürgerliche Gemeinde ausgeglichen werden.

Konkret bedeutet dies, dass der Verlust aus dem laufenden Betrieb der zweiten Krippe zu 100 % von der Gemeinde Engstingen übernommen werden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich, abzüglich der gewährten Landeszuschüsse und Elternbeiträge auf rund 100.000,- € pro Jahr.

Herr Kirchenpfleger Raach und Herr Architekt Seiferth haben dem Gemeinderat die Planungen sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Einrichtung einer Krippengruppe in Ganztagesform im Kindergarten St. Martin erläutert.

Bürgermeister Storz hat darauf hingewiesen, dass mit der Schaffung eines solchen Angebotes auf eine konkrete Nachfrage reagiert werde. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verlange mehr und mehr die Schaffung solcher Angebote, auch ganztags für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren und trage dazu bei, dass die Engstingen auch weiterhin ein familienfreundlicher Wohnstandort bleibt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Notwendigkeit zur Schaffung eines solchen Angebotes ebenfalls gesehen, allerdings wurde auch auf die enorme Kostenentwicklung im Bereich Kinderbetreuung in der Gemeinde in den letzten Jahren hingewiesen.

Einstimmig hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der Einrichtung einer zweiten Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren ab dem Kindergartenjahr 2017 / 2018 mit 5 Plätzen sowie der optionalen Erweiterung dieser Gruppe auf 10 Plätze wird zugestimmt.
2. Den baulichen Maßnahmen nach den Plänen und der Kostenaufstellung von Herrn Architekt Seiferth mit Gesamtkosten in Höhe von 130.000,- € brutto und den Beschaffungen zur Einrichtung der Gruppe mit Gesamtkosten in Höhe von 6.000,- € brutto wird zugestimmt.
3. Der Personaleinstellung von 2,4 zusätzlichen Fachkräften im Kindergarten St. Martin wird zugestimmt.
4. Mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen wird zur Finanzierung der Investitionen und laufenden Betriebskosten die als Anlage 5 beigefügte Vereinbarung abgeschlossen. Die bürgerliche Gemeinde Engstingen übernimmt danach 83 % der Kosten für die baulichen Maßnahmen und trägt 100 % des entstehenden Abmangels beim Betrieb der Gruppe.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der katholischen Pfarrgemeinde einen neuen Kindergartenvertrag auszuarbeiten.
6. Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Nummern 1 – 4 des Beschlussvorschlages werden im Haushaltsplan 2017 und fortfolgende zur Verfügung gestellt.

### **Erweiterung des Bauhofgebäudes in der Robert-Bosch-Straße 4**

#### **Vorstellung der Planung sowie Beratung und Beschlussfassung.**

Das Gebäude des Gemeindebauhofs in der Robert-Bosch-Straße 4 soll im Bereich des Aufenthaltsraums um einen Büroraum geringfügig erweitert werden.

Bisher befindet sich das Büro des Bauhofleiters im Aufenthaltsraum der Mitarbeiter.

Künftig soll das Büro in einem eigenen Raum mit einem entsprechenden Arbeitsplatz und der dazugehörigen Kommunikationstechnik untergebracht werden.

geschlossenen Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen wird erteilt.

Um die zusätzliche Nutzfläche zu erhalten, ist vorgesehen, den im Eingangsbereich bereits vorhandenen Windfang auszubauen. Insgesamt können so ca. 10 m<sup>2</sup> zur Nutzung als Bürofläche hinzugewonnen werden. Zudem wird die vorhandene Außenwand an der jetzigen Stelle entfernt, bzw. versetzt.

Die Kosten für Maßnahme belaufen sich auf laut Kostenberechnung von Herrn Architekt Seiferth auf rund 36.500,- € brutto, die Eigenleistungen durch den Bauhof werden mit einem Lohnanteil in Höhe von 9.600,- € in Anrechnung gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Erweiterung des Gemeindebauhofs um einen Büroraum gemäß der vorgestellten Planung wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Baugesuch zur Genehmigung beim Landratsamt Reutlingen einzureichen und die Maßnahme im Anschluss an die Genehmigung umzusetzen.

### **Technische Sicherung von Bahnübergängen Ausbau der Bahnübergänge in der Reutlinger Straße und Lange Straße, Beratung und Beschlussfassung**

Im Zuge der technischen Sicherung der Bahnübergänge in der Gemeinde Engstingen ist im Bauabschnitt 2017 die Sicherung und Sanierung der Bahnübergänge „Reutlinger Straße“ und „Lange Straße“ vorgesehen.

Entsprechende Kreuzungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Engstingen und der Hohenzollerischen Landesbahn AG (HzL) wurden bereits am 31.07.2013 unterzeichnet, der Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidium Tübingen zur Bezuschussung der Maßnahme liegt der Gemeinde seit 18.12.2015 vor.

Im Jahr 2016 war seitens der HzL die Umsetzung der Maßnahmen „Fußweg Mozartstraße“ und „Bahnübergang Silcherstraße“ vorgesehen. Letztlich konnte auf Grund von Verzögerungen bei der HzL lediglich mit der technischen Sicherung am Bahnübergang „Silcherstraße“ begonnen werden. Die Fertigstellung beider Maßnahmen ist seitens der HzL für das erste Halbjahr 2017 geplant.

Zudem sollen gemäß dem von der HzL vorgelegten Bauzeitenplan die Maßnahmen an den Bahnübergängen „Reutlinger Straße“ und „Lange Straße“ im Jahr 2017 durchgeführt werden.

Die Kosten für die technische Sicherung des Bahnübergangs Reutlinger Straße betragen insgesamt laut Kostenschätzung der HzL 492.429,66 €. Der Gesamtanteil der Gemeinde Engstingen an dieser Maßnahme beträgt 57.450,13 €, zuwendungsfähig sind hiervon 45.509,14 €. Als Zuschuss erhält die Gemeinde 50 % des zuwendungsfähigen Anteils und damit rund 22.800,00 €. Somit verbleibt der Gemeinde Engstingen ein Rest in Höhe von voraussichtlich 34.650,13 €, vorbehaltlich des Ergebnisses der Ausschreibung der Arbeiten.

Die Kosten für die technische Sicherung des Bahnübergangs „Lange Straße“ betragen laut Kostenschätzung der HzL insgesamt 444.473,34 €. Der Gesamtanteil der Gemeinde Engstingen an dieser Maßnahme beträgt 148.157,78 €, als zuwendungsfähig wurden vom Regierungspräsidium Tübingen 115.152,99 € erachtet. Als Zuschuss erhält die Gemeinde 50 % des zuwendungsfähigen Anteils und damit rund 57.600,00 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Engstingen beträgt somit voraussichtlich 90.557,78 €, vorbehaltlich des Ergebnisses der Ausschreibung der Arbeiten.

Insgesamt beträgt der zu finanzierenden Eigenanteil der Gemeinde Engstingen zur technischen Sicherung der Bahnübergänge somit im Jahr 2017 rund 126.000,- €, vorbehaltlich der konkreten Ergebnisse der Ausschreibung.

Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen:

1. Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen an den Bahnübergängen „Reutlinger Straße“ und „Lange Straße“ werden die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt.
2. Die Zustimmung zum Baubeginn gemäß § 4 Abs. 3 der